

Abschlussarbeiten BA/MA

1. Betreuung /Verfahren

Grundsätzlich kann gerne die Betreuung von Abschlussarbeiten übernommen werden. *Themen bei Bachelorarbeiten* können dabei breit im Bereich der gesamten Politikwissenschaft, bei entsprechendem Bezug zu politikwissenschaftlichen Themen auch der Soziologie, entlehnt sein. Bei entsprechender engerer fachlichen Zuständigkeit eines/r anderen Lehrenden an der Fakultät für Soziologie bitte zuerst diese/n kontaktieren.

Die Themen von *Masterarbeiten* sollten im weiteren Sinne inhaltliche Bezüge zu den Forschungs- und Lehrgebieten aufweisen. Entsprechende Informationen sind den einschlägigen Websites der Fakultät zu entnehmen.

Wichtig: Kontaktaufnahme per Email für eine mögliche Betreuung *mit Themenvorschlag* bitte so früh wie möglich, auf jeden Fall deutlich vor dem Anmeldetermin der Arbeit. Dann sollte nach Aufforderung ein aussagekräftiges Exposé übersandt werden (Fragestellung, Vorgehensweise, Literatur; bei BA 2-3, bei MA 4-5 Seiten; falls vorhanden, kann ein solches Exposé natürlich auch schon bei der ersten Kontaktaufnahme mitgeschickt werden). Danach ist eine Terminvereinbarung (diese erfolgt über die Sekretariate der Lehrenden) und persönliche Besprechung erforderlich. Erst danach (und ggf. nach Überarbeitung des Exposés) kann eine *endgültige Betreuungszusage* gegeben werden.

Hinweis zur Themenfindung BA-Arbeiten: Grundsätzlich werden keine spezifischen Themen für Arbeiten „ausgegeben“. Die selbständige Themenfindung und Erarbeitung einer Fragestellung ist wesentlicher Teil der Prüfungsleistung. Von Zeit zu Zeit können jedoch im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen oder unabhängig davon *Themenfelder*, in denen mehrere Abschlussarbeiten angesiedelt werden können, angegeben werden. Die spezifische Themenfindung bleibt aber Aufgabe des/r Kandidaten/in.

2. Zweitgutachten

Grundsätzlich können Zweitgutachten im Themenkreis analog zu den betreuten Arbeiten übernommen werden (s.o.). Bitte Kontaktaufnahme erst, wenn mit dem/r Betreuer/in der Arbeit ein Exposé abgesprochen wurde. Achtung: die Übernahme eines Zweitgutachtens beinhaltet in der Regel keine „Zweitbetreuung“ der Arbeit.

3. Begutachtungspolitik

Sie können sich auf eine möglichst zügige Begutachtung der Arbeit verlassen. Sie erfolgt innerhalb der vom Prüfungsamt gesetzten Fristen.